

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1771-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.03.2022 21.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt	V B			

Beratungsgegenstand

Einstellung von Nachwuchskräften für die praxisintegrierte Ausbildung in der Kinderpflege im Jahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. für das Jahr 2022 die Einstellung von drei Nachwuchskräften für die praxisintegrierte Ausbildung in der Kinderpflege.
2. deren Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage genannten Kriterien.

Bereichsleiter/in Bereich 4-1	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki Datum 01.03.2022	Jehn Datum 01.03.2022	Tsalastras Datum 02.03.2022	Schranz Datum 03.03.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1771-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

- 2 Drucksache B/17/0779-01 vom 28.06.2021
3 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2022

4 **Konsequenzen**

5 a) Finanzielle

6 keine ☐

7 ja ☒, siehe Begründung

8 b) Sonstige

9 **Begründung / Sachdarstellung**

10 **A. Ausgangslage, Bedarf**

11 In Oberhausen ist weiterhin ein steigender Bedarf an Kindertagesplätzen zu verzeichnen. Um dem
12 rechtlichen Anspruch nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
13 (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) gerecht zu werden, ist für diesen quantitativen und qualitativen
14 Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ neben
15 Erzieher*innen (Fachkräfte) auch eine ausreichende Zahl qualifizierter und motivierter
16 Kinderpfleger*innen (Ergänzungskräfte) in der frühen Bildung notwendig.

17 Der Markt ausgebildeter Ergänzungskräfte ist derzeit erschöpft, so dass der herrschende Bedarf
18 nicht zu decken ist. Vor diesem Hintergrund sind weitere Personalgewinnungskonzepte
19 erforderlich. Eine Maßnahme zur mittel- und langfristigen Gewinnung von Kinderpfleger*innen soll
20 eine Neugestaltung der Ausbildung dieses Berufes sein.

21 In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind laut Stellenplan rund 20% der Stellen für
22 Kinderpfleger*innen vorgesehen. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten bislang nicht alle
23 Stellen besetzt werden; eine eigene Ausbildung von Kinderpfleger*innen hat bisher nicht
24 stattgefunden. Zudem werden in den kommenden 3 Jahren voraussichtlich 5 Kinderpfleger*innen in
25 den Ruhestand gehen.

26 **B. Ausbildungskonzept**

27 Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
28 (MKFFI) konzeptioniert daher die *Qualifizierung zum*r Kinderpfleger*in praxisorientierter Form*
29 *(PIA K)*.

30 Damit wird ein attraktives, duales Modell geschaffen, das die Vermittlung theoretischer Inhalte mit
31 dem Einsatz in der pädagogischen Praxis verzahnt. Für die Ausbildungsdauer von zwei Jahren sind

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1771-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

32 die Auszubildenden in einer städtischen Kindertageseinrichtung beschäftigt, wobei sie an 2 bis 3
33 Tagen pro Woche in der jeweiligen Einrichtung tätig sind. An den übrigen Tagen pro Woche
34 besuchen sie zur theoretischen Ausbildung eine Fachschule. Am Beispiel der praxisintegrierten
35 Ausbildung zum*zur Erzieher*innen hat sich bereits gezeigt, dass eine solche duale Form eine
36 attraktive Alternative zur klassischen, schulischen Ausbildung bietet und deutlich größeres
37 Interesse an diesem Berufsbild geweckt hat.

38 Durch die erstmalige Möglichkeit der vergüteten Ausbildung im Bereich der Kinderpflege wird nicht
39 nur der mögliche Interessentenkreis erweitert; vielmehr wird durch das neue Qualifizierungsmodell
40 ermöglicht, dem Fachkräftebedarf in den Kindertageseinrichtungen langfristig entgegenzuwirken
41 und frühzeitig geeignetes Personal zu binden. Ferner wird durch die Ausbildungszeit in der Regel
42 eine höhere Identifikation mit dem Arbeitgeber aufgebaut, sodass motivierte und qualifizierte
43 Mitarbeiter*innen langfristig an die Stadt Oberhausen gebunden werden. Damit wird ein wichtiger
44 Beitrag zur Qualitätssicherung in den städtischen Kindertageseinrichtungen beigesteuert.

45 Vorausgesetzt werden für die Ausbildung PIA K mindestens ein dem Hauptschulabschluss nach
46 Klasse 9 gleichwertiger Abschluss sowie eine sechswöchige Vorqualifizierung in einer Kita; der
47 Ausbildungsgang stellt somit ein eher niederschwelliges Angebot dar.

48 C. Umsetzungsstand in Oberhausen

49 Das hiesige Käthe-Kollwitz-Berufskolleg, das für die Fachausbildung der angehenden
50 pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen der wichtigste Partner ist, *beabsichtigt* zum
51 Schuljahr 2022/23 eine Klasse für die praxisintegrierte Ausbildung für die Kinderpflege einzurichten.
52 Hier müssen dann auch analog der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher*innen die Träger von
53 Kindertageseinrichtungen ihre Bereitschaft erklären, entsprechende praxisbezogene
54 Ausbildungsstellen in Kindertageseinrichtungen anzubieten.

55 Sofern das Berufskolleg die entsprechenden Klassen einrichtet, befürwortet der Fachbereich 3-1-
56 30/ Kindertagestagesbetreuung/Frühkindliche Bildung ein Angebot zur Einstellung von drei
57 Nachwuchskräften im Bereich PIA K. Die endgültige Entscheidung bezüglich der Einrichtung der
58 Klasse erfolgt durch das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg vermutlich erst im Mai 2022. *Das*
59 *Auswahlverfahren sollte unter diesem Vorbehalt bereits im Frühjahr 2022 durchgeführt werden.*

60 D. Übernahme 2022

61 Wie unter Ziff. A beschrieben, bestehen bereits aktuell Bedarfe, welche fluktuationsbedingt auch
62 zukünftig vermutlich nicht abgebaut werden können. Deshalb soll die derzeitige, bereits für die
63 übrigen Nachwuchskräfte festgelegte sehr gute Übernahmeregulung mit folgender Aussage auch
64 für PIA K angewandt werden: „**Alle Nachwuchskräfte werden bei insgesamt guten Leistungen,**
65 **Eignung und Befähigung sowohl während der gesamten Ausbildungszeit als auch in der**
66 **Abschlussprüfung unbefristet auf Grundlage des TVöD übernommen.**“.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1771-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

67 **E. Finanzieller Aufwand 2022 – 2024, Refinanzierung**

68 Die Vergütung ist bisher tarifvertraglich nicht geregelt, da es sich um eine völlig neue Form der
69 Qualifizierung handelt. Das Land zahlt gemäß Broschüre des MKFFI den Trägern für diese
70 Qualifizierung voraussichtlich rund 1.400 € im Monat pro Person (= Refinanzierung).

71 Es wird vorgeschlagen, die Vergütungsstruktur, welche im Rahmen der praxisintegrierten
72 Ausbildung für Erzieher*innen Anwendung findet, auch für die praxisintegrierte Ausbildung in der
73 Kinderpflege vorzusehen. Dies bedeutet, dass auch für PIA K bei der Stadt Oberhausen hinsichtlich
74 der Ausbildungsvergütung (Jahre 1 und 2), der Sonderzahlung und der Urlaubsregelungen der
75 Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Allgemeiner Teil und Besonderer Teil
76 Pflege (TVAöD-Pflege) analog zur Anwendung kommen soll. Die hieraus resultierenden finanziellen
77 Auswirkungen stellen sich (ohne Berücksichtigung der o. g. Landeszuschüsse) wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	Summe
78 Praxisintegrierte Ausbildung zum*r Kinderpfleger*in ("PIA K")	19.050 €	58.294 €	39.640 €	- €	116.985 €

79 Hierin sind Personal- und Sachkosten des Fachbereichs 4-1-40 / Aus- und Fortbildung, Kosten für
80 überbetriebliche Lehrgänge und dienstbegleitende Unterrichte sowie Beihilfen und sonstige
81 Personalaufwendungen für Nachwuchskräfte *nicht* enthalten.

82 **Kurzfassung**

83 entfällt